

# Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Wintersingen

Vom: 01. Januar 2017

---

Die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Wintersingen gestützt auf §137 Absatz 2 und §140 des Gemeindegesetzes, beschließt:

## **§ 1 Bürgergemeinde**

Die Bürgergemeinde Wintersingen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft.

## **§ 2 Behörden und Kommissionen**

1) Es bestehen folgende Behörden:

a. Bürgerrat, bestehend aus 3 Mitgliedern;

2) Es bestehen folgende Kommissionen:

a. Als Rechnungsprüfungskommission amtiert jene der Einwohnergemeinde

b. Als Wahlbüro amtiert jenes der Einwohnergemeinde

3) Ein Bürgerrat nimmt als Delegierter Einsitz in die Delegiertenversammlung (Revierkommission) des Zweckverbandes Forstrevier Sissach.

## **§ 3 Wahlorgane**

1) An der Urne werden gewählt:

a. der Bürgerrat

b. der Bürgergemeindepräsident oder die Bürgergemeindepräsidentin

2) Durch die Bürgergemeindeversammlung werden gewählt:

a. Mitglieder des Stiftungsrates der Kurt-Michel-Stiftung

3) Durch den Bürgerrat:

a. Verwaltungsangestellte

b. Betriebsangestellte

## **§ 4 Stille Wahlen**

Die Stille Wahl ist möglich bei der Wahl des Bürgerratspräsidenten.

---

## **§ 5 Sondervorlagen**

- 1) Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind ungebundene einmalige und ungebundene jährliche wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage außerhalb des Voranschlages zu beschließen.
  
- 2) Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden:
  - a. ungebundene einmalige Ausgaben bis CHF 5'000.00
  - b. ungebundene jährliche wiederkehrende Ausgaben bis CHF 5'000.00

## **§ 6 Finanzkompetenzen des Bürgerrates**

Der Bürgerrat kann über folgende ungebundene Beträge außerhalb des Voranschlages oder einer Sondervorlage beschließen:

- a. CHF 3'000.00 als gesamter jährlicher Höchstbetrag

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrem Beschluss durch die Bürgergemeindeversammlung vom 14. November 2016, nach ihrer Annahme an der Urne vom 21. Mai 2017 sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat vom 04. Juli 2017, rückwirkend auf den 01. Januar 2017 in Kraft.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WINTERSINGEN

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Michael Schaffner

Lilli Flückiger